



Deutsche Polizeigeschichte
www.seitengewehr.de
© Rolf Selzer 2006



Der Säbel der berittenen Kaiserlichen Landespolizei in Deutsch Südwest-Afrika.

Der Säbel wurde ausschließlich bei der Kaiserlichen Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika geführt. Dadurch befinden sich die wenigen der heute noch nachweisbaren Waffen auch heute noch im ehemaligen Schutzgebiet.



Die Formationsgeschichte der Landespolizei kann an dieser Stelle nur kurz angeschnitten werden. Im übrigen wird auf das Literaturverzeichnis verwiesen. Polizeiaufgaben nahmen von 1889 bis 1905 die Schutztruppe und die Ortspolizeibehörden wahr. Am 1. März 1905 wurde die Landespolizei aufgestellt und mit gleichem Datum erschienen auch die Bestimmungen über Uniformierung, Bewaffnung etc. Die Landespolizei bestand aus Zivilbeamten,

die dem Gouverneur und nicht der Schutztruppe unterstellt waren. Für die Bekleidung hatten diese Beamten selbst aufzukommen. Bewaffnung und Ausrüstung wurde aus amtlichen Beständen, d. h. durch die Schutztruppe, geliefert.

Ab 1907 wurde die Landespolizei personell erheblich verstärkt. So dürften ihr bei Beginn des Ersten Weltkrieges annähernd 500 Deutsche angehört haben. Die benutzten Quellen widersprechen sich diesbezüglich, vermutlich sind Soll- und Ist-Bestand verschieden interpretiert worden. Die Einführung des hier beschriebenen Säbels dürfte um das Jahr 1905 erfolgt sein. Bei den „Bestimmungen des Gouverneurs von Südwestafrika, betreffend die Organisation der Landespolizei für die deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete vom 1. März 1905“ wird als Anlage genannt: "Der Säbel ist ein leichter Kavallerie-Säbel in Lederscheide, von der Farbe des Koppels an langen, gleichfarbigen Ledertrageriemen.“ Hierbei dürfte es sich um das Säbelmodell der preussischen Polizeiwachtmeister gehandelt haben. Dementsprechend an der Lederscheide vermutlich ein Mund-, Mittel- und Ortblech aus Tombak, die beiden ersten mit einer angelöteten Ringöse und Tragering. Wann und ob diese Lederscheide durch eine Stahlblechscheide ersetzt wurde, ist nicht feststellbar. Offen bleibt, ob diese Säbel mit Lederscheide überhaupt eingeführt wurden, bzw. es zu einem späteren Modellwechsel bzw. zum Auswechseln der Scheiden überhaupt kam. Lederscheiden an langen Griffwaffen weisen nur eine geringe mechanische Festigkeit gegenüber Stahlscheiden auf. Deshalb fanden Lederscheiden bei Berittenen auch kaum noch Verwendung.



Pferdeausbildung: Schießen aus der Deckung mit einem Mauser Kavallerie-Karabiner M/98

Bei der späteren Bekleidungs Vorschrift für die berittene Landespolizei in Deutsch-Südwest vom 28. September 1907 wird als blanke Waffe nur noch ein "Säbel nach Probe" angeführt. Die Dienstvorschrift vom 24. Juni 1909 erwähnt als Bewaffnung nur noch Karabiner und Revolver. Blanke Waffen, wie Säbel und Seitengewehr, wurden zum Feldanzug nicht mehr angelegt, sondern nur noch zum Dienstanzug getragen.

Das zum Säbel geführte Portepe (Faustriemen) ist im Jahre 1905 wie folgt beschrieben: "Am Säbel wurde von den Wachtmeistern das silberne Beamtenportepée getragen, von den Sergeanten eine Säbeltroddel in den Reichsfarben an ledernem Faustriemen. Beamte, die beim Ausscheiden aus dem Heer, der Marine oder einer Schutztruppe das Offizierseitengewehr getragen hatten, dürfen das Portepe der Polizeiwachtmeister tragen. Im Jahre 1907 heißt es: "Die Säbeltroddel an braunem ledernen Faustriemen von grüner mit silberdurchwirkter Seide und geschlossen" bzw. " dunkelgrün mit silberdurchwirkt, wie für die Oberjäger der preußischen Armee, jedoch mit ledernem Riemen."

Waffenbeschreibung

Gesamtlänge (ohne/mit Scheide) 94,3/97,3 cm

Gewicht der Waffe 875 g

Gewicht der Scheide 500 g

a) Klinge

Klingenlänge 80,7 cm Breite (am Klingenkopf) 27 mm Pfeilhöhe 15 mm Klingenstärke (am Klingenkopf) 6 mm Klinge mit beiderseitiger Hohlbahn, Spitze in der Mittellinie, gekrönter Abnahmestempel auf dem Klingenrücken, auf der Fehlschärfe innen CARL EICKHORN SOLINGEN.

b) Gefäß

Einfaches Bügelgefäß aus Messing, ganze Griffkappe mit Lappen (Quernietimitation!), Griff-ring, Parierstange mit Lappen, geschweller Säbelgriff, Bügeleckverstärkung wie am preußischen Füsilier-Offiziersäbel, kugelförmige Knaufmutter verschraubt, unter der Griffkappe auf dem Bügelende eiserne Mutter, Griffhülse mit Fischhaut und einer gedrellten zweifachen Silberdrahtwicklung, alle Teile mit gekröntem Abnahmestempel, auf dem inneren Parierstang-lappen der „Polizeistempel“ L. P. 300. = Landespolizei, Waffe 300.

c) Scheide

Brünierte Stahlblechscheide mit Ringbändern und je einem beweglichen Tragering, Deckplattenmundstück, vorne und hinten mit einer Halteschraube, keine Federstreifen, sondern noch Spanfutter, alle Teile mit Abnahmestempel, auf der Scheide innen der polizeiarische Stempel wie oben.

Abnahmestempel:

Als Abnahmestempel wird ein gotischer Buchstabe, in diesem Falle immer ein X unter Krone, gestempelt. Daß kein W(ilhelm) und die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl, z. B. (19)07, erscheinen, ist dadurch zu erklären, daß die Waffe zwar militärisch abgenommen wurde, aber in den Besitz einer Zivilbehörde und nicht in Militärbesitz übergeben wurde. Dieser „X-Stempel“ steht für einen bestimmten preussischen Abnahmebeamten und läßt sich auch für diese Jahre z. B. auf I.O.D. M/89 und Seitengewehren 98/05 nachweisen.

Anmerkungen

Im Museum der Gesellschaft für Wissenschaftliche Entwicklung in Swakopmund befinden sich zwei weitere Säbel der Landespolizei DSW. Diese Waffen sind baugleich und wurden ebenfalls von der Firma Eickhorn gefertigt sowie mit dem gleichen Abnahmestempel versehen. Die Polizei-Stempel lauten „L.P. 65.“ und „L. P. 146.“.

Schlußbetrachtung Geführt wurde der Säbel bis zum Ersten Weltkrieg. Im Feld dürfte für eine lange Blankwaffe kaum noch Verwendung bestanden haben. Der Kriegseinsatz der Beamten der Landespolizei bestand aus Erkundungen und galt der Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit im ganzen Land. Nach der Kapitulation von Deutsch-Südwest wurde die Landespolizei interniert, aber nach Hinweis auf ihren Beamtenstatus wieder freigelassen. 1919 mußte die gesamte Landespolizei unter Führung ihrer Offiziere das Land verlassen. Die meisten Polizeibeamten wurden in Deutschland in den Staatsdienst übernommen, nur wenige konnten nach Südwest zurückkehren.

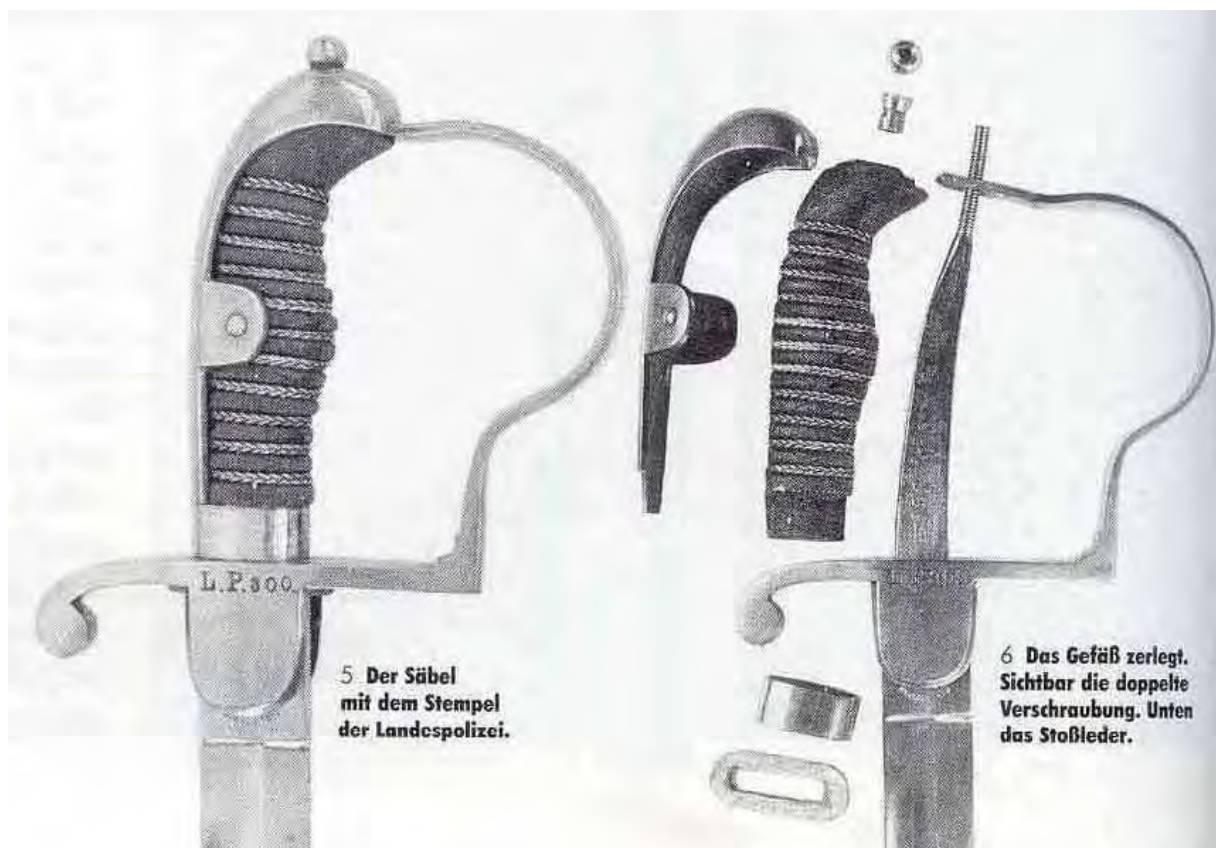
Literaturverzeichnis

- 1) Bekleidungs Vorschrift für die berittene Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika vom 28. September 1907 in "Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung", Berlin, 1907.
- 2) Vom Niemandsland zu Ordnungsstaat (Geschichte der ehem. Landespolizei Südwestafrika), Berlin um 1930, vom Verband der Polizeibeamten der deutschen Kolonien e.V.
- 3) Karlheinz Bühler: Die Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika, in Zeitschrift für Heereskunde (Z.f.H.) 1982.

- 4) Siegfried Godendorff: Die Kaiserliche Landespolizei in Deutsch Südwest. Deutsches Soldatenjahrbuch 1983.
- 5) H. Fröhlich: Aus dem alten Deutsch-Südwest, erschienen 1979 in der Zeitschrift Namibia, Windhoek / Südwestafrika.
- 6) Diverse Jahrgänge "Deutsches Kolonialblatt". Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt, Berlin.
- 7) Gerd Maier: Preußische Blankwaffen, Biberach 1979 ff. (Band 6, Seite 952).
- 8) Ingo Löhken; Die Polizeiuniformen in Preußen, 1866/1945, Friedberg, 1986.
- 9) Lexikon des Kleidermachers, dritter Band, u. a. Polizei und Schutzmannschaft, Nachdruck Krefeld 1974 und Osnabrück 1993.
- 10) W. Beckmann; Unsere Kolonien und Schutztruppen (Das Ehrenbuch der Überseekämpfer), Berlin, ca. 1935.

Für ihre freundlichst erteilten Auskünfte sei an dieser Stelle den Herren Siegfried Godendorff, Gerhard Seifert und Hans Rudolf von Stein sowie dem Museum der Gesellschaft für Wissenschaftliche Entwicklung Swakopmund und der Wissenschaftlichen Gesellschaft Windhoek herzlich gedankt.

Erweiterte Fassung des im Deutschen Waffen-Journal (DWJ) 3/1989 abgedruckten Beitrags



Aus Deutsches Waffen-Journal (DWJ) 3/89



Links: Säbel der preussischen Polizeiwachtmeister (links) und der Landespolizei DSW.

Rechts: Polizei-Sergeant der Landespolizei.



Wachtmeister Willi Schweizer der Landespolizei DSW mit privatem Kavallerie-Offizier-Interimsäbel.

© Rolf Selzer